

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator	:	Rapsextraktionschrotfutter	Nr. gemäß Positivliste
		Rapsextraktionschrotfutter mit Stock	02. 11.04b
		Sonnenblumen- Extraktionschrotfutter	02. 11.04c
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Futtermittel, Einsatz als Brennstoff	02. 15.03b
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:		
Hersteller	:	Bunge Deutschland GmbH	Bunge Austria GmbH
Straße	:	Bonadiesstraße 3-5	Industriegelände West 3
Plz/Ort	:	D-68169 Mannheim	A-2460 Bruck /Leitha
Telefon	:	(+49) 621 3704-0	(+43) 2162 606-0
Telefax	:	(+49) 621 3704-109	(+43) 2162 606-93
Auskunftsgebender Bereich – Qualität	:	(+49) 621 3704-300	(+49) 621 3704-300
Auskunftsgebender Bereich – Technik	:	(+49) 621 3704-237	(+43) 2162 606-13
e-mail	:	bea.customeradvise.man@bunge.com	
1.4 Notrufnummer	:	(+49) 621 3704 999	

**2. Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	:	entfällt, Futtermittel
2.2. Kennzeichnungselemente	:	entfällt
2.3. Sonstige Gefahren	:	keine besonders zu erwähnenden Gefahren, nicht eingestuft gem.EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

**3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen**

3.1. Stoffe		
3.2. Gemische	:	
Stoff/Zubereitung	:	Stoff, Futtermittel
Chemische Charakterisierung	:	Rohprotein, Rohfaser
Konzentration der im Gemisch enthaltenen Stoffe	:	
CAS-Nr.	:	
Index-Nr. (67/584/EWG)	:	
EINECS	:	

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	:	entfällt
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	:	entfällt
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	:	entfällt

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel	:	Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver, Sand
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	
gefährliche Verbrennungsprodukte	:	
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	:	
Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung	:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal	:	
a. Verwendung geeigneter Schutzausrüstung	:	nicht erforderlich
b. Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung	:	
c. Notfallpläne	:	
6.1.2 Einsatzkräfte	:	
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Eventuell Staubentwicklung
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	
6.3.1 Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation	:	
6.3.2 geeignete Reinigungsverfahren	:	Trockenreinigung
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	entfällt

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung		
7.1.1 Empfehlungen		
a. sichere Handhabung	:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
b. Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen oder Gemischen	:	
c. Verhinderung der Freisetzung	:	
7.1.2 Hygiene am Arbeitsplatz	:	a. in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen b. nach Gebrauch Hände waschen c. vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen und getrunken wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	entfällt
a. wie Risiken begegnet werden kann	:	
b. Beherrschung der Wirkungen folgender Faktoren	:	
c. Stoffeigenschaften erhalten	:	
d. sonstige Informationen	:	
d. i. Anforderungen an Belüftung	:	
d. ii. Anforderungen an Lagerräume u. Behälter	:	trocken lagern, nicht mit starken Oxidationsmittel zusammen lagern
7.3. Spezifische Endanwendungen	:	Futtermittel, Einsatz als Brennstoff

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter		
Nationale Grenzwerte	:	entfällt
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	:	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	entfällt
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung	:	nicht erforderlich
a. Augen-/Gesichtsschutz	:	
b. Hautschutz	:	
b. i Handschutz	:	
b. ii Sonstige Schutzmaßnahmen	:	
c. Atemschutz	:	
d. Thermische Gefahren	:	
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	entfällt

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	:		Methode
a. Aussehen	:	fest, rieselfähig, graubraun	
b. Geruch	:	charakteristisch, pflanzlich	
c. Geruchsschwelle	:		
d. pH im Lieferzustand	:	entfällt	
e. Schmelzpunkt	:	entfällt	
f. Siedebeginn und Siedebereich	:	entfällt	
g. Flammpunkt	:		
h. Verdampfungsgeschwindigkeit	:		
i. Entzündbarkeit	:		
j. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	entfällt	
k. Dampfdruck	:		
l. Dampfdichte	:		
m. relative Dichte	:		
n. Löslichkeit	:		
o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:		
p. Selbstentzündungstemperatur	:		
q. Zersetzungstemperatur	:		
r. Viskosität	:		
s. explosive Eigenschaften	:	Feinstaub kann zu Staubexplosion führen	
t. oxidierende Eigenschaften	:		
9.2. Sonstige Angaben	:		

## 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	:	
10.2. Chemische Stabilität	:	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	:	keine besonderen Angaben
10.5. Unverträgliche Materialien	:	
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	

## 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	:	nicht toxisch, Futtermittel
a. akute Toxizität	:	
b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	
c. schwere Augenschädigung/-reizung	:	
d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	
e. Keimzell-Mutagenität	:	
f. Karzinogenität	:	
g. Reproduktionstoxizität	:	
h. spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	:	
i. spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	:	
j. Aspirationsgefahr	:	

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	:	nicht toxisch, Futtermittel
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	:	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	:	
12.4. Mobilität im Boden	:	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	:	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	:	

### 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	:	kein gefährlicher Abfall, kann als Abfall stofflich und thermisch verwertet werden
Abfallschlüssel-Nr. gem. AVV	:	20304
Ungereinigte Verpackungen	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

### 14. Angaben zum Transport

Allgemein	:	kein Gefahrgut, Futtermittel
14.1. UN-Nummer	:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen	:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe	:	entfällt
14.5. Umweltgefahren	:	entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	entfällt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	:	Merkblatt über die Gefahren durch extrahiertes Schrot in Schiffs-ladungen gemäß 7 (3) und (6) GGVBinSch; Hrsg. : Verband der ölsaatenverarbeiteten Industrie in Deutschland e.V. (OVID)

### 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Futtermittel, nicht wassergefährdend gem. VwVwS
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	:	entfällt

### 16. Sonstige Angaben

:	Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse
---	---